

**An die
Personalstelle**

Name der Dienstnehmerin / des Dienstnehmers:

Personal-Nummer:

Erklärung zur Leistung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse AG

Der Dienstgeber leistet 0,75%¹⁾ der Bemessungsgrundlage gemäß § 6 Z 3 lit. a bzw. lit. b des Kollektivvertrages²⁾ für alle vom Geltungsbereich des Kollektivvertrages erfassten DienstnehmerInnen.

Ich entscheide mich, gem. § 8 des Kollektivvertrages zusätzlich Eigenbeiträge in der Höhe von:*)

entweder: 100% 75% 50% 25%

des laufenden Dienstgeberbeitrags
(für die Bemessung der Beiträge wird von 14 Monatsgehältern jährlich ausgegangen)

mit Beitrag für die Wartefrist (sofern gemäß Kollektivvertrag möglich)

oder: Betrag **jährlich** EUR (maximal EUR 1.000,- **jährlich**)

Der gewählte Betrag wird geteilt in monatliche Raten - also 12x p.a. eingehoben
(monatlich maximal EUR 83,34).

Diese Variante ist **nur in Verbindung mit der Beantragung** der prämienbegünstigten Pensionsvorsorge gemäß **§ 108a** Einkommensteuergesetz 1988 **möglich**, wobei der Antrag beizufügen und ebenfalls bei der Dienststelle abzugeben ist.

ab 01.
Monat Jahr

Frühestmöglicher Termin ist der 01.01. des jeweiligen **aktuellen** Kalenderjahres (=Jahr in welchem der Antrag gestellt wird). Bitte bedenken Sie, dass Ihnen im Falle eines rückwirkenden Beginns der Eigenbeitragszahlung bei der erstmaligen Abbuchung eventuell die Beiträge mehrerer Monate auf einmal abgebucht werden.

an die Bundespensionskasse AG zu entrichten.

Die Eigenbeiträge³⁾ werden durch den Dienstgeber im Abzugswege vom Bezug einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen monatlich im Nachhinein an die Bundespensionskasse AG weitergeleitet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Dienstnehmerin/
des Dienstnehmers

Eingabe durch die Personalstelle in die Lohnverrechnung erledigt am:

Dieses Formular, gegebenenfalls auch das Formular „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)“, verbleibt nach Erfassung in der Lohnverrechnung bei der Personalstelle. Hinweis für die Personalstelle: Bitte KEINE Weiterleitung an die Bundespensionskasse AG⁴⁾.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen

1) zuzüglich Versicherungssteuer in der Höhe von 2,5% vom Beitrag
2) Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bedienstete des Bundes vom 10. Juli 2009 in der jeweils gültigen Fassung, kraft Verordnung der Länder auch gültig für LandeslehrerInnen
3) sie beinhalten 2,5% Versicherungssteuer
4) außer bei Anfrage der Bundespensionskasse AG beim Dienstgeber